



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur Kinderonkologie: Anpassung der Anlage 1 an die ICD-10-GM 2025

Vom 6. November 2024

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in seiner Sitzung am 6. November 2024 gemäß § 8 der Richtlinie zur Kinderonkologie beschlossen, die Richtlinie zur Kinderonkologie in der Fassung vom 16. Mai 2006 (BAnz. S. 4997), die durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 1. November 2023 (BAnz AT 22.12.2023 B1) zuletzt geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

I. Anlage 1 der Richtlinie wird wie folgt geändert:

In der Überschrift und in den Tabellen wird jeweils die Angabe „ICD-10-GM 2024“ durch die Angabe „ICD-10-GM 2025“ ersetzt.

II. Die Änderung der Richtlinie tritt am/mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 6. November 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag

Vorbehaltlich der Prüfung durch das BMG und Veröffentlichung im Bundesanzeiger gem. § 94 SGB V